

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderung der Anlage 2 der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Spätaussiedlerinnen und –aussiedler, Asyl begehrende Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge und Obdachlose sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung wird wie vorgelegt beschlossen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage).